

Niederschrift Nr. 5 über die öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 25.11.1997
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:25 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender
Rosenboom, Benedikt

SPD-Fraktion
Jahnke, Horst
Kleinschmidt, Heinrich Dr.
Mecklenburg, Rico
Pauels, Karl-Gerhard
Slieter, Ihno
Südhoff, Johann

CDU-Fraktion
Janßen, Heinz Werner

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Züchner, Hermann

FDP-Fraktion Grundmandat
Beisser, Kurt-Dieter Dr.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Rosenboom eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr H.W. Janßen schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 wegen der dazu geladenen Gäste vorzuziehen und im Anschluß an Punkt 3 zu behandeln.

Einwendungen gegen die geänderte Tagesordnung werden nicht erhoben.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der GEWOBA Emden, Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH, für das Geschäftsjahr 1996
Vorlage: 13/355

Herr Haak erläutert auf Bitte von Herrn Janßen den Bericht der Geschäftsführung und beantwortet Fragen der Ausschußmitglieder Janßen und Dr. Beisser.

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Emden in der Gesellschafterversammlung der GEWOBA Emden, Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH, werden beauftragt,

1. sich dem Bericht der Geschäftsführung anzuschließen und den Abschluß für das Geschäftsjahr 1996 anzunehmen,
2. den ausgewiesenen Bilanzgewinn 1996 von 104.028,68 DM in andere Gewinnrücklagen (freie Rücklagen) einzustellen,
3. der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 1996 Entlastung zu erteilen.

Herr Rosenboom bedankt sich bei Herrn Haak für den Bericht und für die Erläuterungen.

Ergebnis: einstimmig

Herr Haak und Frau Eggen verlassen die Sitzung.

TOP 4 Jahresrechnung und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 1996
Vorlage: 13/345

Herr Rosenboom bittet Herrn Mansholt um eine kurze Einführung zum Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung.

Herr Mansholt erläutert den gesetzlichen Auftrag des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresrechnung.

Er erinnert, der Rat habe im August 1996 eine Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung beschlossen, die es dem Amt ermögliche, seine Arbeit besser den heutigen Anforderungen anzupassen. So habe man die Visakontrolle einschränken können und prüfe nun aufgrund von Prüfplänen vermehrt vor Ort, also in den Ämtern und Betrieben. Die Ergebnisse dieser Prüfungen (Prüfberichte) seien nunmehr auch bei der Erstellung dieses Berichtes berücksichtigt worden.

Daneben führe die Darstellung der von den Ämtern und Betrieben erbrachten Leistungen bzw. Tätigkeiten ebenfalls dazu, daß die Gliederung dieses Berichts teilweise vom Vorjahresbericht abweiche.

Zum Ablauf schlage er vor, den Bericht Schritt für Schritt durchzugehen, um dann auf Unklarheiten bzw. Fragen eingehen zu können.

Herr Dr. Kleinschmidt erklärt, er habe von dem Bericht einen sehr positiven Eindruck gewonnen. Die Darstellung sei sehr gut und es sei ihm aufgefallen, daß in der Verwaltung doch einiges bewegt werde und das Bemühen um Einsparungen da sei.

Zwar sei es wünschenswert, daß dies alles schneller vorangehe, aber er freue sich, daß die Verwaltung auf einem guten Wege sei und bitte in diesem Sinne weiterzumachen.

Herr Dr. Hinnendahl nimmt an der Sitzung teil.

Herr Janßen dankt Herrn Mansholt und den Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes für die geleistete Arbeit. Auch er ist der Meinung, daß in dem Bericht die Struktur der Verwaltung sehr klar dargestellt und ebenfalls sehr deutlich festgestellte Mängel und Verbesserungserforderlichkeiten aufgezeigt worden seien. Es liege damit ein anderer Bericht vor, der aber dennoch nichts beschönige. Er bitte daher das Rechnungsprüfungsamt, auf diesem Wege seine Arbeit fortzusetzen.

TZ 1 (Seite 6)

Auf Bitte von **Herrn Janßen** erläutert **Herr Mansholt** die rechtliche Situation der Rechnungslegungsterminierungen für die Stadt Emden und für das Hans-Susemihl-Krankenhaus.

TZ 2 (Seite 9)

Herr Janßen möchte wissen, ob in diesem Jahr der Personalrat wie vorgeschrieben bei der Aufstellung des Stellenplanes beteiligt wurde.

Herr Mansholt teilt mit, daß ihm in diesem Jahr diesbezüglich kein Mangel bekanntgeworden sei.

Seite 27 (Interkommunaler Kosten- u. Leistungsvergleich)

Herr Jahnke fragt, welchen Grund das Schul- und Sportamt für die Ablehnung der Zusammenarbeit, d.h. für die Nicht-Ermittlung von Kennzahlen genannt habe.

Herr Mansholt antwortet, das Amt begründete seine Haltung mit Arbeitsüberlastung.

Herr Dr. Kleinschmidt vermutet, dieses Amt habe die Zusammenarbeit ablehnen können, da der Oberstadtdirektor keine Anordnung getroffen habe.

Herr Dr. Hinnendahl weist darauf hin, daß er über das Verhalten dieses Amtes nicht in Kenntnis gesetzt worden sei, ansonsten hätte er entsprechend entschieden.

Seite 23 (Programmfreigaben)

Herr Janßen beklagt, er habe auch in Vorjahren lesen müssen, daß vorgeschriebene Programmfreigaben vor der erstmaligen Anwendung nur teilweise vorgelegen hätten. Er fragt, ob er auch zukünftig weiterhin damit konfrontiert werde.

Herr Mansholt hofft, künftig über diesen Mangel nicht mehr berichten zu müssen. Auf seinen Druck hin sei zwischenzeitlich eine neue Dienstanweisung für die ADV in Arbeit.

Herr Dr. Hinnendahl weist darauf hin, daß für die Funktionsfähigkeit von Software zunächst der Hersteller verantwortlich sei. Man dürfe von der erwarteten neuen Dienstanweisung ADV keine Wunderdinge erwarten. Innerhalb der Verwaltung könne nicht mehr erwartet werden als eine Plausibilitätskontrolle. Niemand sei in der Lage, durch einfaches Lesen der Programme festzustellen, ob diese in Ordnung seien.

Seite 25 (Chem.Untersuchungsamt; Freiräume)

Herr Janßen bittet Herrn Mansholt um Erläuterung, welche Freiräume dem Chemischen Untersuchungsamt beschafft bzw. belassen werden müßten.

Herr Mansholt verweist auf die Ausführungen auf Seite 7 des Berichts und stellt heraus, daß im Kern damit die umfassende freie Mittelverfügung und -verantwortung gemeint sei.

Seite 27 (Erfolgsanreize f. Mitarbeiter der Regiebetriebe)

Herr Mecklenburg ist ebenfalls der Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes, wonach bei den Regiebetrieben bei positiven Ergebnissen von den Möglichkeiten der Erfolgsanreize für diese MitarbeiterInnen Gebrauch gemacht werden sollte.

Er bitte Herrn Mansholt zu erläutern, ob neben beruflichem Aufstieg und größeren Freiräumen bzw. Abbau von Hierarchien weitere Möglichkeiten gesehen würden.

Herr Mansholt führt dazu aus, daß grundsätzlich zwei Wege gegeben seien, die beide genutzt werden sollten.

Zum einen sollte dem Betrieb ermöglicht werden, sich mit einem Teil des erwirtschafteten Geldes besser, d.h. moderner auszustatten. Daneben sollten persönliche Anreize dadurch geschaffen werden, daß tarifrechtliche bzw. besoldungsrechtliche Möglichkeiten ausgeschöpft würden.

Er verdeutlicht am Beispiel der Energieeinsparungen durch die Hausmeister, daß Anreize zu verbesserten Ergebnissen führen können.

Seite 34 (Nebentätigkeiten, "großzügige" Gesetze)

Herr Jahnke bittet um Erläuterung der wertenden Formulierung "großzügige" Gesetze für die Erteilung von Nebentätigkeiten.

Herr Mansholt erklärt, im öffentlichen Dienst sei die Erteilung einer Nebentätigkeitsgenehmigung im Grunde nur von der Einhaltung bestimmter, zumindest formal leicht zu erfüllender Voraussetzungen abhängig.

Auf die Frage von **Herrn Dr. Kleinschmidt**, inwieweit es zum Beispiel in der Verwaltung möglich sei, Versicherungsgeschäfte mittels des dienstlichen Telefons abzuwickeln, erklärt **Herr Dr. Hinnendahl**, daß durch die zwischenzeitlich installierte moderne Telefonanlage Mißbrauch hinreichend ausgeschlossen werden könne.

Herr Janßen stellt fest, 10 - 15 % der städtischen Bediensteten gingen einer Nebenbeschäftigung nach und er frage sich, ob diese demnach nicht ausgelastet seien. Er halte dies nicht für tragbar und bedauere die großzügige gesetzliche Regelung für die Erteilung von Nebentätigkeitsgenehmigungen. Er sehe den Gesetzgeber gefordert, hier alsbald Änderungen herbeizuführen.

Herr Dr. Hinnendahl will die Aussage, daß die Leute nicht ausgelastet seien, so nicht stehen lassen und erläutert, die Gesetzgebung zu Nebentätigkeiten müsse auch dem Grundgesetz entsprechen. Er verdeutlicht dann am Beispiel der oft im öffentlichen Dienst vorkommenden nebenamtlichen Vortragstätigkeit, daß im Einzelfall zu betrachten sei, um welche Nebentätigkeiten es sich handle.

Seite 33 (Leistungen des Personalamtes/Gehaltsabteilung)

Herr Janßen bittet, die Gründe zu benennen, weshalb das Personalamt für seine Leistungen Kostenerstattungen von der GbR DRK/ Stadt Emden habe verbuchen können, nicht aber von den Einrichtungen Musikschule, Kunsthalle und Technologiepool.

Herr Fecht und Herr Hemken erklären, daß es sich bei der DRK/ Stadt Emden um eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts handle, deren Angestellte quasi den städtischen Bediensteten gleichgestellt, d.h. wie diese zu behandeln seien. Die anderen Einrichtungen stünden der Stadt nicht so nahe.

Dem Hinweis von **Herrn Janßen**, daß er es im Sinne der Haushaltsklarheit und -wahrheit für erforderlich halte, diese Leistungen dennoch im Haushaltsplan auszuweisen, stimmten die **Herrn Dr. Hinnendahl** und **Mansholt** zu.

Beide sind insbesondere auch im Hinblick auf die Kosten- und Leistungsrechnung i.R. des neuen Steuermodells der Auffassung, solche Leistungen seien künftig in Rechnung zu stellen und auszuweisen.

TZ 17 (Seite 49)

Herr Dr. Beisser weist darauf hin, es müsse dann ebenfalls ausgewiesen werden, was die derzeit nicht berechnete Nutzung des Neuen Theaters durch den Filmclub der VHS koste.

Herr Dr. Hinnendahl erklärt, es handele sich hierbei um eine Kostenfreiheit im Auftrage des Rates. Jedoch sollten auch hier die eigentlichen Kosten ausgewiesen werden.

Diese Darstellung wäre ohnehin erforderlich, wenn das Neue Theater ebenfalls ein Regiebetrieb werden sollte.

Seite 53/54 (Zahlen Sozialhilfe)

Herr Janßen bittet Herrn Mansholt um nähere Erläuterung der Zahlen im Rahmen der Leistungen von Sozialhilfe.

Herr Mansholt führt aus, Ausgangspunkt sei die vielfach unzureichende Darstellung von Zahlungen im Bereich des Sozialamtes gewesen.

Aufgrund von Presseberichten, die Stadt habe im Jahre 1996 rund 4 Mio. DM Sozialhilfe eingespart, sei durch das Sozialamt die Mitteilungsvorlage Nr. 13/122 gefertigt und am 19.03.97 im Sozialausschuß beraten worden.

In dieser Vorlage sei u.a. dargestellt, daß sich durch das Inkrafttreten der II. Stufe der Pflegeversicherung eine Einsparung von 2,3 Mio. DM ergeben habe.

In der Vorlage sei jedoch nicht die zum 01.01.96 in Kraft getretene Neuregelung des Kindergeldrechts erwähnt worden, durch die eine weitere Einsparung von 1,8 Mio. DM erzielt worden sei.

Verantwortlich für den Ausgaberückgang seien mithin die Änderungen dieser beiden Gesetze gewesen. Die Entwicklung in Emden liege damit im Trend der übrigen Sozialhilfeträger in Niedersachsen, wie auch durch amtliche Zahlen des Nds. Landesverwaltungsamtes belegt werde.

Herr Züchner beschreibt zunächst den Ablauf der Sozialausschußsitzung vom 19.03.97. Er sehe sich durch den Bericht des RPA in seiner Auffassung bestätigt, daß die Einsparungen nicht auf einer verstärkten Mißbrauchsbekämpfung sondern ausschließlich auf Gesetzänderungen beruhten.

TZ 19 (Seite 56)

Herr Dr. Kleinschmidt fragt, ob die im Bericht geforderte Besetzung der Stelle "Altenhilfe" zwischenzeitlich erfolgt sei.

Herr Fecht antwortet, daß die Stelle sei derzeit lediglich mit einer Aushilfskraft besetzt.

Herr Janßen möchte wissen, ob man die Aussage des Rechnungsprüfungsamtes, wonach finanzielle Schäden nicht auszuschließen seien, allein aufgrund der Nichtbesetzung dieser Stelle getroffen habe.

Herr Mansholt erklärt, daß der Grund für diese Feststellung die Nichtbesetzung der Stelle "Altenhilfe" aber insbesondere auch die nicht volle Besetzung bzw. Ausübung der Stelle "Innenrevision" sei.

Das RPA halte es gerade wegen der großen Summen, die in diesem Bereich bewegt werden, für sehr wichtig, daß die Stelle "Innenrevision" voll besetzt werde.

Herr Janßen fragt ergänzend, ob denn nun, fast 1 Jahr nach der Feststellung dieses Mangels, die Stelle besetzt sei.

Herr Mansholt bedauert sagen zu müssen, daß dies nach wie vor nicht der Fall sei.

Herr Dr. Hinnendahl führt dazu aus, daß die Verwaltung daran gemessen werde, ob sie berechnete Ansprüche des Bürgers vernünftig befriedige. Daher würden Stellen wie diese nachrangig besetzt.

TZ 22 (Seite 64)

Herr Janßen fragt die Vertreter der Verwaltung, ob beabsichtigt sei, die Baumschutzsatzung der Stadt Emden abzuschaffen, zumal ihm bekannt sei, daß viele andere Kommunen eine solche Satzung nicht hätten.

Herr Dr. Hinnendahl weist darauf hin, daß s.W. diese Satzung seinerzeit auf Initiative des Rates erlassen worden sei. Der Rat sollte s.E. dann auch wieder initiativ werden, wenn diese wieder aufgehoben werden solle.

Herr Röttgers teilt mit, derzeit sei keine Aufhebung dieser Satzung geplant, und man beabsichtige, den Erfahrungsbericht in dieser Sache abzuwarten.

Seite 67 (Umsetzung Baubetrieb)

Auf die Frage von **Herrn Janßen**, wann mit der Umsetzung der vom Oberstadtdirektor getroffenen Entscheidung über die Einrichtung eines Baubetriebes zu rechnen sei, antwortet **Herr Dr. Hinnendahl**, dies sei zum 01.01.1998 vorgesehen.

Seite 69 (Abfallbeseitigung; Überschußausweisung)

Herr Janßen geht auf die Feststellung des RPA ein, wonach bei der Abfallbeseitigung statt des ausgewiesenen Überschusses von 83.570 DM in der Jahresrechnung 720.000 DM hätten ausgewiesen werden müssen. Er bitte, dies zu erläutern.

Herr Mansholt führt dazu aus, daß es nach geltendem Haushaltsrecht nicht gestattet sei, diese Einnahme in das Jahr 1997 zu transferieren. Solche Verstöße seien nicht tragbar, denn dadurch würden Endergebnisse verfälscht, die zwangsläufig zu falschen Schlußfolgerungen führen.

TZ 27 (Seite 74)

Herr Janßen stellt fest, daß hinsichtlich der Schätzungen bei den Steuereinnahmen vom RPA und von der Kämmerei unterschiedliche Auffassungen über die Einhaltung haushaltsrechtlicher Bestimmungen bestünden. Er hätte gerne gewußt, wer denn nun Recht habe.

Herr Fecht ist der Auffassung, daß die Steuereinnahmen i.S. der Vorschrift sorgfältig geschätzt wurden und folglich kein Verstoß gegen haushaltsrechtliche Bestimmungen vorläge.

Herr Mansholt ist der Meinung, daß bei diesen beachtlichen Summen die Schätzungen nicht genau genug vorgenommen wurden, wie dies im übrigen schon seit Jahren nicht der Fall sei.

Auf Nachfrage des Ausschußvorsitzenden **Rosenboom** werden von den Anwesenden keine weiteren Fragen zum Bericht gestellt.

Herr Rosenboom läßt über die Jahresrechnung der Stadt Emden und die Entlastung des Oberstadtdirektors für das Haushaltsjahr 1996 abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Emden beschließt gemäß § 101 NGO die Jahresrechnung der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 1996 und die Entlastung des Oberstadtdirektors für das Haushaltsjahr 1996.

Dieser Beschluß umfaßt auch den Jahresabschluß des Hans-Susemihl-Krankenhauses. Der Bilanzgewinn in Höhe von 68.354,45 DM wird vorgetragen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 5 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 1996 der Gesellschaft "Rettungsdienst DRK/Stadt Emden"
Vorlage: 13/358

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 6 Entlastung der Geschäftsführung des Rettungsdienstes DRK/Stadt Emden für das Geschäftsjahr 1996
Vorlage: 13/359

Auf Bitte des Ausschußvorsitzenden erläutert **Herr Wiers** die wesentlichen Daten des Geschäftsberichts der Gesellschaft Rettungsdienst DRK/Stadt Emden.

Herr Rosenboom dankt Herrn Wiers für den Bericht und die kurze Darstellung der wesentlichen Ergebnisse.

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Emden in der Gesellschafterversammlung des Rettungsdienstes DRK/Stadt Emden GbR werden beauftragt,

1. sich dem Bericht der Geschäftsführung anzuschließen und den Abschluß für das Geschäftsjahr 1996 anzunehmen,
2. den Gewinn in Höhe von 7.300,78 DM vorzutragen,
3. der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 1996 Entlastung zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig

Herr Wiers verläßt die Sitzung.

TOP 7 Mitteilungen des Oberstadtdirektors

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 1996 der Musikschule Emden e.V.
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Emden
Vorlage: 13/356

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 1996 der Volkshochschule Emden
e.V. durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Emden
Vorlage: 13/357

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 10 Anfragen

Keine.

Herr Rosenboom bedankt sich für die Mitarbeit der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und der Verwaltung, insbesondere bei den Mitarbeitern des RPA und schließt die Sitzung um 18.25 Uhr.